

Tarife

Tarife für das Schuljahr 2019/20

Für Schülerinnen und Schüler der folgenden Schulgemeinden im Sonderlastenausgleich liegen die Tarife um ca. 3,0% höher (siehe 2. Spalte):

Im Schuljahr 2019/20 ist keine Schulgemeinde im Sonderlastenausgleich.

Semesterdauer

1. Semester (Herbstsemester/HS) 19. August 2019 - 01. Februar 2020
2. Semester (Frühlingssemester/FS) 03. Februar 2020 - 11. Juli 2020

Spezialkurse

Preise je nach Gruppengrösse oder entsprechend der Ausschreibung.

Singschule (Chor) / Musikalische Früherziehung (MFE)

Unterrichtsart	Kosten pro Semester in CHF	Kosten pro Semester in CHF im Sonderlastenausgleich
1 Lektion pro Woche	CHF 170.00	CHF 176.00

Instrumentalunterricht und Sologesang

Unterrichtsart	Kosten pro Semester in CHF	Kosten pro Semester in CHF im Sonderlastenausgleich
Einzelunterricht EU 30 '	CHF 678.00	CHF 698.00
Einzelunterricht EU 40 '	CHF 904.00	CHF 930.00
Einzelunterricht EU 50 '	CHF 1'130.00	CHF 1'164.00
2er Gruppe 30'	CHF 356.00	CHF 368.00
2er Gruppe 40 '	CHF 474.00	CHF 490.00
2er Gruppe 50 '	CHF 594.00	CHF 612.00
2er Gruppe 60'	CHF 712.00	CHF 734.00
3er Gruppe 40'	CHF 316.00	CHF 326.00
3er Gruppe 50'	CHF 396.00	CHF 408.00

Gruppenunterricht kann nicht garantiert werden. Der Wunsch für Gruppenunterricht wird nach Möglichkeit berücksichtigt. Voraussetzungen für allfälligen Gruppenunterricht sind: gleiches Niveau, ähnliches Alter der Kinder, Termin der allen passt.

Zusammenspiel

Das Mitwirken in den Zusammenspielformationen und bei Projekten ist für Instrumentalschülerinnen und Instrumentalschüler der Musikschule Knonauer Amt gratis.

Für andere Schülerinnen und Schüler betragen die Kosten:

Unterrichtsart	Kosten pro Semester in CHF
Zusammenspiel	CHF 136.00

Familienrabatt

Wenn mehr als ein Kind der gleichen Familie die Musikschule besucht, wird ein Familienrabatt gewährt.

Der Rabatt gilt auch für ein Zweitinstrument.

- bei 2 Kindern 5% des Schulgeldes pro Familie
- bei 3 Kindern 10% des Schulgeldes pro Familie
- bei 4 Kindern 15% des Schulgeldes pro Familie

Schulgelderlass

Die Schulgemeinden gewähren nach eigenem Ermessen über die normalen Beiträge hinaus für die Schülerinnen und Schüler der Musikschule Knonauer Amt teilweisen oder vollständigen Schulgelderlass. Eltern, die ein Gesuch stellen möchten, melden dies bitte telefonisch dem

Sekretariat der Musikschule Knonauer Amt:

- für das Frühjahrssemester bis spätestens 15. Dezember
- für das Herbstsemester bis spätestens 15. Mai